



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie erhöhter Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern

Drucksache 18/ 2782

Der Landtag wolle beschließen:

Wir unterstützen die Initiative der Landesregierung auf Bundesebene für eine Änderung der Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Damit können Städte und Gemeinden vor Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenwohnheimen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Krankenhäusern zukünftig ohne statistischen Nachweis unbürokratisch und eigenverantwortlich Tempo-30-Zonen einrichten.

Die Landesregierung wird zudem gebeten, sich auf Bundesebene für eine Verringerung der Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern stark befahrener Straßen einzusetzen.

Begründung:

Der Landtag setzt sich dafür ein, die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stärker zu schützen. Kinder, Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer haben mit Blick auf eine sichere Verkehrsteilnahme andere Voraussetzungen und Risiken als motorisierte – stärkere – Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Daher gilt es, gerade diese Gruppe von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern durch verkehrliche Maßnahmen, wie beispielsweise streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h leichter zu schützen als bisher. Die bislang engen Voraussetzungen der StVO für die Anordnung von Tempo 30-Streckenabschnitten (Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage) müssen entsprechend im Sinne einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses vor Schulen, Kinder und Jugendeinrichtungen sowie Senioreneinrichtungen erleichtert werden. Die Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern stark befahrener Straßen sollen unabhängig von kostenintensiven baulichen Maßnahmen durch Geschwindigkeitsbeschränkungen schneller und mit einfacheren Mitteln verringert werden. Insofern wird die Landesregierung aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, die entsprechenden Regelwerke zu überarbeiten und anzupassen. So können über verkehrsbeschränkende Maßnahmen die Lärmschutzbedürfnisse der Bevölkerung ein größeres Gewicht erhalten. Ziel muss es sein, unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange die Belastungen der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm zu minimieren.

Kai Vogel
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW